

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FREIE WÄHLER**

vom 23.02.2012

### Ring Politischer Jugend

Der Ring Politischer Jugend (RPJ) ist die Bezeichnung mehrerer Zusammenschlüsse von parteipolitischen Jugendverbänden auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene. Allerdings sind nicht in allen RPJ-Strukturen alle parteipolitischen Jugendorganisationen vertreten. Zudem gibt es Landkreise und Bezirke, in denen es keinen RPJ gibt, und auch die finanzielle Ausstattung ist offenbar in den einzelnen RPJ-Strukturen unterschiedlich.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welcher Rechtsform unterliegt der RPJ im Bund, in Bayern und in den regionalen Strukturen und wie ist die Rechtsaufsicht geregelt?
2. Wie ist der RPJ in Bayern regional nach Bezirken, Landkreisen und Städten gegliedert?
3. Welche Jugendorganisationen der politischen Parteien sind in den einzelnen regionalen RPJ-Strukturen in Bayern vertreten?  
Wie ist finanzielle Ausstattung des RPJ insgesamt und die Verteilung der Mittel geregelt:
  - a) nach den regionalen RPJ-Strukturen?
  - b) nach den einzelnen Jugendorganisationen?
4. Gibt es neben dem RPJ noch weitere staatliche Förderungen der parteipolitischen Jugendarbeit?
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn ja, welche finanziellen Mittel stehen diesen zur Verfügung?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

vom 26.03.2012

Zu 1.:

Als Ring Politischer Jugend wird der Zusammenschluss von parteipolitischen Jugendverbänden auf den verschiedenen Gebietsebenen bezeichnet. Eine einheitliche Rechtsform für diesen Zusammenschluss ist nicht vorgeschrieben und besteht deshalb auch nicht. Der Zusammenschluss unterliegt den Regeln des Zivilrechts; dort ist die Institution einer staatlichen Rechtsaufsicht im Regelfall nicht vorgesehen. Auch

vorliegend besteht eine solche nicht.

Soweit ein Ring Politischer Jugend jedoch öffentliche Mittel erhält, obliegt die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung dieser Mittel bzw. die Einhaltung der mit diesen Mitteln verbundenen Zweckbestimmung dem jeweiligen Zuwendungsgeber.

Zu 2.:

Der Ring Politischer Jugend ist kein vertikal oder horizontal organisierter Einheitsverband. Vielmehr sind die Zusammenschlüsse, die im Einzugsbereich verschiedener kommunaler Gebietskörperschaften in Bayern bestehen, selbstständig. Sie sind insbesondere vom auf Ebene des Freistaats bestehenden Ring Politischer Jugend unabhängig. Die Entscheidung, ob und, wenn ja, in welcher konkreten Form und Ausgestaltung sie sich zu einem Ring Politischer Jugend im Bereich einer kommunalen Gebietskörperschaft zusammenschließen wollen, obliegt ausschließlich den dortigen politischen Jugendverbänden.

Zu 3., 3. a) und b):

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus verfügt über keinen Überblick, in welchen Bezirken, Landkreisen und Städten sich Jugendverbände zu einem Ring Politischer Jugend zusammengeschlossen haben. Auf Landesebene haben sich

die Junge Union Bayern als Jugendorganisation der CSU, die Jungsozialisten in der SPD als Jugendorganisation der SPD, die Jungen Liberalen als Jugendorganisation der FDP, die Grüne Jugend Bayern als Jugendorganisation der Partei Bündnis 90/Die Grünen, der Jungbayernbund als Jugendorganisation der Bayernpartei und die Jungen Freien Wähler Bayern als Jugendorganisation der Freien Wähler

zum Ring Politischer Jugend in Bayern (RPJ) zusammengeschlossen.

Aus Mangel an weiteren Erkenntnissen kann eine Auskunft zur Mittelausstattung nur in Bezug auf den durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus geförderten Ring Politischer Jugend in Bayern gegeben werden.

Der Ring Politischer Jugend in Bayern verfügt weder über eigene Mittel noch über eigenes Personal oder eine eigene Geschäftsausstattung. Die Geschäftsführung wird von einem seiner Mitglieder ausgeübt. Dieser politische Jugendverband trägt auch die hierfür anfallenden Kosten.

Auf Landesebene werden die dem Ring Politischer Jugend in Bayern zufließenden staatlichen Mittel nach Art. 5 seiner Satzung wie folgt auf die Mitgliedsverbände verteilt:

- a) 12,5 % des Gesamtbetrages erhalten die Mitgliedsverbände zu gleichen Teilen,  
b) der Rest der bewilligten Zuwendung wird unter den Mitgliedsverbänden nach dem prozentualen Anteil der gültigen Stimmen im Sinne des Landeswahlgesetzes, die bei den dem Geschäftsjahr vorangegangenen bayerischen Landtagswahlen von den politischen Parteien der Verbände erzielt wurden, verteilt.

Im Jahr 2012 steht zur Förderung des Rings Politischer Jugend in Bayern ein Betrag von 280.000 € zur Verfügung. Davon entfallen – vorbehaltlich der Erfüllung aller zuwendungsrechtlichen Erfordernisse – auf dessen Mitgliedsorganisationen folgende Beträge:

Junge Union Bayern	123.024 €
Jungsozialisten in der SPD	56.040 €
Jungbayernbund	8.798 €
Junge Liberale	27.399 €
Grüne Jugend Bayern	31.265 €
Junge Freie Wähler Bayern	33.474 €

Die Mittel dürfen ausschließlich für Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen verwendet werden, die überwiegend der politischen Bildung der jungen Menschen dienen; rein parteipolitische Aktivitäten sind von der Förderung ausgeschlossen.

Zu 4. a) und b):  
Nein.